

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Donnerstag, den 16. Juni 1864.

24.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

In der Londoner Conferenz ist also dennoch der Länder- und Seelenschwacher entbrannt: Schleswig soll getheilt werden. So wollen's die neutralen Mächte; es handelt sich nur noch darum, ob das diplomatische Sezirmesser den Schleswigern ein Bißchen weiter oben oder unten durch Land, Leib und Leben schneiden soll. Wie Oesterreich und Preußen sich zu diesen Theilungsanträgen gestellt haben, darüber schwanken die Nachrichten; ganz abgewiesen sind sie von ihnen nicht worden. Nur eine Nachricht und zwar eine aus Bismarck'scher Quelle weiß Anderes zu berichten. Nach ihr hat Preußen den Antrag gestellt: Die Grenze für die vorgeschlagene Theilung Schleswigs nicht durch die Conferenz zu bestimmen, sondern darüber das Schleswig'sche Volk selbst zu hören. Preußen blieb aber mit diesem Antrage allein, Oesterreich war nicht blos nicht dafür, sondern sprach sich dagegen aus. Dänemark soll erklärt haben, das Aeußerste, was es zugeben könne, sei die Schleiflinie.

Krieg und Frieden schweben in der Luft; denn auch über Verlängerung des Waffenstillstandes hat sich die vortreffliche Londoner Conferenz nicht verständigt. Die Dänen wollten als äußerste Frist 14 Tage gelten lassen, Preußen beantragte eine Erstreckung von 8 Wochen. Das Beste ist, daß die Preußen und Oesterreicher Schleswig und Jütland besetzt halten; man mag sie vertreiben!

Auf die mörderischen Theilungsgelüste der Diplomaten hat eine Volks-Versammlung in Nord-Schleswig geantwortet. 6000 nord-schleswig'sche Männer versammelten sich auf ihrem Hütti Boeghoved bei Gadersleben und erklärten: Wir betrach-

ten die Theilung als das größte Unrecht und das größte Unglück, das uns treffen könnte. Wir wollen nie und nimmer von Schleswig abgeschnitten und in das Königreich Dänemark einverleibt werden.

In Wien hat sich der Himmel getrübt, Herzog Friedrich ist daher nicht dahin gereist, sondern über Dresden, wo er den König besuchte, nach Berlin zurückgekehrt und ein Gast des Kronprinzen. Es ist richtig, daß die geschlossene Hand, mit welcher er in Berlin aufgetreten ist, viel unangenehmes Aussehen in Preußen und Deutschland erregt, namentlich Bismarck soll über die Concurrenz, die ihm der Herzog mit der Politik der freien Hand macht, sehr aufgebracht sein; die Schleswig-Holsteiner versichern aber, sie kennten ihren Herzog besser, er könne und dürfe jetzt nicht anders handeln; Deutschland möge nur seine Schuldigkeit thun, so würden sie und ihr Herzog zur rechten Zeit auch thun, was Preußens und Deutschlands Interesse erfordere. Gut aber wird es immerhin sein, wenn der Herzog nicht allzusehr diplomatisirt; denn es gilt nicht nur Herrn v. Bismarck, sondern die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Das Einzige, was der Herzog Friedrich bestimmt abgelehnt hat, ist die Aushebung von Matrosen in den Herzogthümern für die preussische Marine. Er könne ein solches Abkommen nicht ohne die Stände treffen, hat er Hr. v. Bismarck erklärt.

In Kopenhagen muß sehr viel Pressfreiheit herrschen. Eine dortige Zeitung erörtert ganz ernsthaft die Frage, ob das dänische Volk, wenn das Londoner Protocoll aufgegeben sei, an dem jetzigen Könige festzuhalten brauche, und kommt zu der Ansicht, daß Christian IX., da er nur in Folge des Protocolls und zur Aufrechthaltung desselben

auf den dänischen Thron berufen worden sei, mit dem Aufgeben der Londoner Uebereinkunft auch kein Recht mehr auf seine Krone habe. Dänemark könne dann auch frei sich entschließen, ob es sich zur Republik umgestalten oder sich an Schweden oder auch an den deutschen Bund anschließen wolle.

Der neue Canal zur Verbindung der Nord- mit der Ostsee wird sicher ausgeführt werden. Bei Eckernförde beginnend, wird der Canal bei Rendsburg und zwar da vorbeigeführt werden, wo jetzt die Brücke bei dem Zollhaus zwischen dem Kronenwerk auf der einen, und der Festung auf der andern Seite gelegen ist. Der Canal selbst wird nach der Abschätzung von Ingenieuren auf 35 Millionen Thaler zu stehen kommen. Die Wegersparniß für die Schiffe beträgt etwa 270 bis 280 Seemeilen, die Zeiterparniß aber ist gar nicht zu berechnen.

Hamburger Geschäftsleute versichern, sie könnten keinen Schilling von ihren kaufmännischen Schuldnern in Kopenhagen bekommen. Die Kopenhagener öffneten ihre Geldlisten, zeigten, daß sie Geld hätten und sagten: „Wir werden euch schufriigen Deutschen doch nicht auch noch unsere Reichsthaler geben!“

London, 14. Juni. Die heutige „Times“ schreibt: England möchte die Grenzbestimmung zwischen Schleswig und Dänemark einem Schiedsrichter anvertrauen. Der Bundes Bevollmächtigte, Freiherr v. Beust, proponirt für Schleswig eine zonenweise, von Süden nach Norden fortschreitende Volksabstimmung, bis die Zone erreicht werde, welche für Trennung von Dänemark stimmt. Dänemark und die neutralen Mächte dürften diesen Vorschlag verwerfen, weil diese Art der Abstimmung unbillig erscheine, indem eine freie Meinungsäußerung inmitten der deutschen Occupation undenkbar sei.

### Des Bergmanns Wittwe.

Es rüchelt nach der Grube ein Bergmann seinen Lauf,  
Nimmt Abschied von den Seinen mit herzlichem Glückauf,  
Es tönet ihm so herzlich nach von der Seinen Mund  
Das Abschiedswort des Bergmanns: „Komm wieder heim  
gesund!“

Nach wenig Stunden aber pflanzt auf der Grube dort  
Eich schon von Mund zu Munde die Schreckenskunde fort:  
Verunglückt sei so eben ein lieber Kamerad,  
Den Tod hab' er gefunden auf des Berufes Pfad.

Es hören dies die Knappen mit bleichem Angesicht:  
Das gleiche Loos kann treffen sie ja in jeder Schicht,  
Durch alle Herzen geht ein tiefes, traurig Weh'n.  
Wie leicht, so sagt sich Jeder, kann mir's auch so ergehn.

Und als nach ein'gen Tagen man ihn zur Grube trug,  
Da folgte seinem Sarge der Knappen langer Zug.  
Sie gaben ihm zur Ruhe so zahlreich das Gel. it,  
Im Herzen tief mit fühlend der schnell Verwaisten Leid.

Drauf kamen gern und willig sie Alle überein,  
Mit einer kleinen Gabe die Wittwe zu erfreun,  
Damit sie mit den Kindern, wenn auch nur kurze Zeit,  
Von Sorgen um die Nahrung noch möchte sein befreit.

Der Scheldejunge, welchem vom Schreck das Herz noch bebt,  
Der Häuer, der ein Gleiches schon öfters hat erlebt,  
Ein Jeder kommt und leget sein Scheitlein willig ein,  
Er giebt nach seinen Kräften, sollt's auch nur wenig sein.

Der Steiger sammelt eifrig die Gaben alle ein  
Und schickt sie in die Wohnung der Wittwe dann hinein.  
Die kann nicht Worte finden in ihrem großen Leid.  
Der Herr im Himmel aber sah es mit Freudigkeit.

### Bermischtes.

Bei dem Lyoner Musikfest, wo die Preussische Militärmusik aus Rastatt so viel Lorbeeren geerntet hat, ist folgender Spaß vorgekommen. Ein Gesangverein eines kleinen Städtchens, das, von keinem Telegraphendrahte berührt, sehr abseits liegt, war seiner Meisterschaft und seines Sieges im Wettkampfe so gewiß, daß er schon vor seinem Abgange nach Lyon die Veranstaltung getroffen hatte, die Nachricht seines Triumphes auf möglichst schnellem Wege in die Heimath zu befördern. Drei Tauben wurden mitgenommen, um nach Verleihung der Preise gleich losgelassen zu werden. Alle drei Tauben sollten den ersten Preis, zwei den zweiten und eine den dritten bedeuten. Der Verein ließ sich in Lyon hören und war sehr zufrieden mit sich selbst. Aber die Jury wußte die Leistungen nicht zu schätzen; weder der erste, noch der zweite, noch der dritte Preis wurde den wackern Sängern zuerkannt. Zur Ueberfülle des Mißgeschicks waren aber auch schon während der Gesangvorträge die drei Tauben aus dem Korbe entwischt, der sie bis zum großen Moment der Preisvertheilung hatte gefangen halten sollen. Man kann sich den Jubel denken, welcher in dem Städtchen bei Ankunft sämmtlicher drei Tauben entstand. Ehrenpforten wurden gebaut, alle Häuser mit Kränzen geschmückt zum Empfange des von Lyon als Sieger mit dem ersten Preise heimkehrenden Vereins. Mit Böllerschüssen und rauschender Musik am Thore begrüßt, mußte der Dirigent freilich den Sachverhalt berichten, tröstete indessen die bestürzte Einwohnerschaft mit der Erklärung, daß wenn die Preussische Militärmusik ihm nicht den ersten Preis vor der Nase weggenommen hätte, er denselben unfehlbar bekommen haben würde.

Eine Sage. Unter den Seminolen-Indianern erhält sich eine merkwürdige Sage in Bezug auf den Ursprung des weißen Mannes und seine Ueberlegenheit. Sie erzählen sich, daß, als der große Geist die Erde schuf, er auch drei Menschen schuf, welche alle eine schöne Hautfarbe hatten; nachdem er sie geschaffen, führte er sie an den Rand eines kleinen Sees und hieß sie hineinspringen und sich waschen. Einer gehorchte und kam aus dem Wasser reiner und schöner als zuvor; der Zweite stand einen Augenblick an, während welcher Zeit das Wasser, worin der Erste badete, etwas getrübt wurde, und als er darin badete, kam er kupferfarbig heraus; der Dritte ging nicht eher in's

Wasser, bis er von Schmutz ganz schwarz geworden war, und er kam mit dieser Farbe heraus. Dann legte der große Geist vor sie drei Packete, und da aus Mitleid mit seinem Unglück in der Farbe erließ er dem schwarzen Manne die erste Wahl. Er griff nach drei allen Packeten, fühlte das Gewicht und wählte das schwerste; der kupferfarbige Mensch wählte dann das nächst schwerste und dem weißen Manne verblieb das leichteste. Nachdem die Packete geöffnet wurden, fand der Erste darin Spaten, Hauen und alle Arbeitsinstrumente; der zweite fand Jäger-, Fischer- und kriegerische Werkzeuge; im dritten fand der weiße Mann Schreibfedern, Dinte und Papier — die Instrumente des Geistes, womit der weiße Mann den Grund legte zu seiner Ueberlegenheit. —

Wie viel der Mensch eigentlich nothwendiger Weise zu seinem Lebensunterhalte an Essen und Trinken nöthig hat — diese Frage hat noch kein Gelehrter in allgemeinen Sätzen lösen können. In unsern civilisirten Städten giebt's eine Menge Personen, die sich mit  $\frac{1}{4}$  Pfd. Fleisch den Magen verderben und die meisten Menschen erkranken und sterben hier an den Folgen von Indigestionen, d. h. unverdauten Nahrungsmitteln. In den Nordpolargegenden scheint dagegen ein solches nicht der Fall zu sein; so behauptet Capitan Parry, daß ein Eskimo in den Nord-Polargegenden in einem Tage mit Spaß 20 Pfd. Fleisch essen kann. Ein noch nicht ausgewachsener Eskimo-Junge vertilgt in einem Tage 4 Pfd. hart gefrorenes Walrossfleisch, 4 Pfd. gekocht und dazu  $\frac{1}{4}$  Pfd. Brod, außerdem drei Weingläser voll Spiritus, ein Bierglas voll Grog und eine Gallone Wasser. Ein Yakut in Sibirien aß sogar in 24 Stunden das ganze Hinterviertel von einem Ochsen mit 24 Pfd. Talg. Dazu trank er ganze Massen brauner Butter wie Wasser und leckte sich den Mund wie ein fideles Hund. Der russische Admiral Sarti-Schiff, der diese Heldenthat mit ansah, fragte ihn, ob er noch Appetit habe. Er nickte sehr beftig. So ließ er ihm 28 Pfd. Reis in Butter vorsehen. Diesen Nachtisch aß der gute Yakute auf ohne sich von der Stelle zu rühren, und leckte hernach noch die ungeheure Schüssel aus. Capitan Cochrane sah einmal zu, wie drei Yakuten auf eine Mahlzeit ein ganzes Renntbier und fünf andere Yakuten ein 200 Pfd. wiegendes Kalb aufaßen! —

Eine chinesische Kreuzigung. Herr James Jony von Anoy theilt folgende Einzelheiten über eine Kreuzigung mit, welcher er in China beigewohnt hat. Der Verurtheilte war ein sehr bekannter Dieb, der sich junger Mädchen bemächtigte, um sie der Ausschweifung in die Arme zu führen. Vor den Richter geführt, wollte er sein Verbrechen nicht eingestehen, trotz der Peitschenschläge, mit denen man ihn behandelte, und die ihm ganze Stücke Fleisch herausrißen. Seine Frau wurde als Zeugin vorgeladen; nun aber, wenn in China eine Frau falsch schwört, so empfängt sie Schläge mit dem Steigbügelriemen auf den Mund. Um ihren Mann zu

retten, wollte diese Frau alles läugnen, aber beim dritten Schläge enthüllte sie alle Verbrechen des Schuldigen. Man verurtheilte ihn zur Enthauptung, was in der Meinung der Chinesen die strengste Strafe ist, weil sie sich einbilden, daß der Mensch, welcher mit einem Gliede oder einem Körperteile weniger stirbt, in demselben Zustande wieder auferstehen muß. Der Verurtheilte bat um die Umwandlung der Enthauptung in die Kreuzigung. Sie wurde ihm gewährt. Das Kreuz hatte die lateinische Form, und war auf einem starken Brette befestigt. Der Schuldige wurde ans Kreuz genagelt, dicke Eisenketten banden seine Füße fest, Stricke zwangen ihn, seine Arme in derselben Lage ausgestreckt zu halten. Er hatte auf der Brust ein Stück Holz, auf welchem sein Name und sein Verbrechen aufgeschrieben waren. Auf einem anderen Holzstücke, an seinem rechten Arme befestigt, war das Urtheil geschrieben und zwar, daß er an dem Kreuze Tag und Nacht bleiben solle, bis der Tod erfolge; endlich konnte man auf dem linken Arme den Namen des Richters und seine Titel lesen. Man nagelte den Verbrecher vor dem Magistrate im Innern des Gefängnisses an das Kreuz, und trug ihn hierauf auf einen der besuchtesten Scheidewege der Stadt. Man ließ ihn da während des ganzen Tages, und brachte ihn bei Nacht wieder in das Gefängniß zurück, aus Furcht, daß seine Freunde ihn hinwegstehlen könnten; am andern Morgen, es war ein Mittwoch, stellte man ihn wieder am Scheidewege auf. Herr Jony sprach mit ihm, der Leidende klagte über Durst, aber man verweigerte ihm jede Nahrung und jeden Trunk. Am Samstag lebte er noch; endlich legten sich Europäer ins Mittel und der „Loatai“ gab Befehl, ihn sogleich sterben zu lassen. Man gab ihm Essig zu trinken in der Hoffnung, alles gleich zu beendigen. Dem war aber nicht so. Zwei Soldaten thaten ihm endlich die Arme und Beine hinweg und erdrosselten ihn. —

Execution gegen Thiere. Die Zeiten ändern sich. Heute finden wir Vereine gegen Thierquälerei; man hat die Thiere als den Menschen befreundete Geschöpfe unter den Schutz des Gesetzes und der Humanität gestellt. Früher wurden sie nicht selten in gesetzlicher Weise verfolgt und verurtheilt. Im Jahre 1120 excommunicirte der Bischof von Leon die Fledermäuse und Raupen, 1336 wurde auf richterliches Urtheil ein Schwein an den Galgen gehängt, weil es ein Kind zerrissen hatte. 1474 condempnte der Hochweise Magistrat von Basel einen Hahn als Herenmeister zum Feuertod, weil er unzweifelhaft ein Ei gelegt hatte! 1409 wurde nach Ausspruch eines hochnothpeinlichen Halsgerichtes zu Beauvais ein Ochse, der einen Burschen gespießt hatte, gehängt. 1699 machte das Parlament von Auvergne den Raupen den Prozeß, zitierte sie wegen Verletzung fremden Eigenthums vor Gericht, gab ihnen einen Verteidiger und verurtheilte sie zuletzt, sich an einen bestimmten Ort zurückziehen und sich daselbst vernichten zu lassen. 1454 excommunicirte der Bischof von Lausanne die Blut-

egel, weil sie die Fische tödteten, welche den Gläubigen in der Fastenzeit zur Speise dienten. In der gleichen Zeit wurden in Wallis die Maikäfer in den Kirchenbann gethan. 1394 erwürgte zu Meriang der Henker ein Schwein, nicht etwa wegen Trichinen, sondern weil es — eine geweihte Hostie gefressen hatte.

Die Engländer haben jetzt protestantische Mönche, die nach der Regel des h. Benedikt leben d. h. in Ehelosigkeit und Armuth. Sie hoffen auch noch zu einem Kloster zu bringen. Einer der größten Mängel der protestantischen Kirche, sagen sie, sei, daß sie keine Klöster habe. —

In der Nähe von Baden bei Wien war ein junger Mann todt gefunden worden; er trug einen Strick um den Hals und von Kleidern nur Unterhosen und Hemd. War's ein Selbstmord? — Der alte Wachtmeister in Baden war anderer Meinung und sah sich die Leute, die kamen und gingen, scharf an. Da kam ein Kerl in zerlumptem Rock, dergl. Mütze und Weste und seiner schwarzer Hose. — Holla! Freund, ruft er ihn an, bist ein närrischer Kerl, so theure Hosen und so nichtsnutzigen Rock! Hättest Dir ja einen ganzen Sommeranzug für die Hosen kaufen können! Woher mit? — Geh! Dich nichts an! — Doch! Komm' mit! — In der Wachtstube fragt ihn der Alte plötzlich: Wo sind denn Deine drei Kameraden? — Der Kerl wird verlegen und stottert endlich: nach Wien! — Und der Fünfte! — Weiß ich's? — Ich weiß es aber; soll ich Dir's sagen? — Der Kerl fällt auf die Knie und gesteht, daß der Fünfte, ein wandernder Maschinenschlosser aus dem Reich, ermordet draußen im Walde liege; er selber habe aus der Ferne nur zugehört und gehört, wie der junge Mann flehentlich um sein Leben gebeten und Alles habe hergeben wollen. Da er nur aufgepaßt, habe er nur die Hose erhalten und weiter nichts. Er ist in Untersuchung. Dem Wachtmeister hatte eine Bauersfrau auf die Spur geholfen; sie hatte den Ermordeten erkannt und ausgesagt, sie habe ihn zwei Tage zuvor in Gesellschaft mit vier zerlumpten Kerlen gesehen, nur der Ermordete habe reputirlich ausgesehen und ein grünes Ränzchen getragen. —

Aus Kassel vom 4. April schreibt man der Süddeutschen Zeitung: „Der Prinz Friedrich von Hanau, Sohn des Kurfürsten, hat seinerzeit in Berlin vielfache Schulden contrahirt. Um dieselben zu decken, acceptirte er Wechsel im Betrage von 75000 Thln., deren Einlösung er sich aber durch die Flucht nach Kassel entzog. Die Bemühungen der berliner Gläubiger, ihr Geld auf dem Wege der Einigung wie auf dem des Rechts zu bekommen, waren alle vergebens. Endlich vor sieben Monaten gelang es ihnen, den Prinzen in Frankfurt a. M. mittels einer offenen Ordre zur Schuldhaft zu bringen. Der Kurfürst war aber auch hierdurch noch nicht zur Zahlung für seinen Sohn zu bewegen; er dachte die Pläne der Gläubiger auf andere Weise zu Schanden zu machen. Er ließ seinen Sohn unter Curatel und dann seitens des Curators

bei den frankfurter Gerichten den Antrag stellen, den dispositionsunfähigen Prinzen der für ihn etwas theuren Schuldhaft in einem der ersten Hotels Frankfurts zu entlassen. Die frankfurter Behörden haben aber zu Gunsten der Gläubiger entschieden und der Prinz wird sein unfreiwilliges Logis so lange inne behalten müssen, bis der verehrte Papa sich zur Zahlung bequemt.“

Die wahre Ursache der Abreise Garibaldi's von England wird von einem Londoner Blatt jetzt folgendermaßen mitgetheilt: „Nicht weniger als 467 Deputationen hatten darum gebeten, Garibaldi vorgestellt zu werden, und Damen, alle jung und schön, schickten in Summa 267,000 Gesuche und Haarlocken ein. Nach vorgenommener Berechnung stellte es sich als Thatsache heraus, daß Garibaldi, nachdem er sich alle Haare vom Kopfe, so wie seinen Schnauz- und Backenbart hätte abschneiden lassen, noch 123 Perrücken dazu hätte verwenden müssen, wenn er diesen Gesuchen hätte Genüge leisten wollen. Man hat dies aber nicht gewollt und Garibaldi ist uns entrisen. Unsere Nahrung erlaubt uns nicht fortzufahren.“

Von 100 Sperlingen, die ein speculativer Kopf nach Melbourne in Australien sperrte, weil es dort keine giebt, ist ein einziger frisch und gesund angekommen, die übrigen sind den Reisestrapazen unterlegen. Er wurde für 3 Thlr. 20 Sgr. verkauft. Für ein Paar Amiehn zahlte man dort 23 Thlr., für einen Canarienvogel 12 Thlr.

Vor dem Schwurgericht in Weimar stand dieser Tage der 18jährige Fr. L. Engelhardt aus Hundshaupten, Schüler des Gymnasiums in Gera, angeklagt wegen vorsätzlichen und mit Bedacht ausgeführten Betrugs. Seit mehreren Jahren war in Gera und Umgegend die Unsitte der Geistesbeschwörung tief eingedrungen; zu den Gläubigen gehörte auch der Vater des Angeklagten, ein Zimmermann. Er erhielt von seinem Vater eine zur Beschwörung erforderliche Maschine, einen sogenannten Psychographen oder Storchschnabel, d. h. ein aus vier besondern, in Form eines Rechtecks zusammengefügt und leicht beweglichen Stäbchen zusammengesetztes Instrument, welches an der vordern Ecke mit einem Schnabel oder Zeiger versehen ist. Dieses Instrument sollte durch seine Bewegung die Stimme Gottes unmittelbar verkünden. Der Angeklagte erwarb sich große Fertigkeit im Gebrauch dieses Instrumentes, wußte dabei seine Belesenheit in Bibelstellen vorzüglich zu verwerthen und die frommen Sprüche gleichsam als Aussprüche des heiligen Geistes durch den Psychographen zu verkünden. In dieser Zeit lernte er den Gutsbesitzer Sachs in Kleinbernsdorf kennen, besuchte ihn oft, ließ seinen Psychographen sprechen und erwarb sich damit das unbedingte Vertrauen Sachs und seiner Frau. Bei seinen Besuchen wurden religiöse Gespräche geführt, geistliche Lieder gesungen, Bibel und Gesangbuch auf den Tisch gelegt und dann das ganze Alphabet in 4 unter einander gesetzten Reihen und darunter die Zahlen von 1—10 aufgeschrieben; durch die Bewegung der verschiedenen Buchstaben mit seinem In-

Instrument verstand es Engelhardt, vollständige Worte und Sätze zusammenzufügen, welche irgend eine grade passende Bibelstelle u. wiedergaben. Engelhardt versicherte, aus dem Instrument spreche die Stimme des heiligen Geistes, und die Sachse's waren von der Wahrheit der Offenbarungen vollständig überzeugt.

Engelhardt wollte aber nicht länger eine brodlose Kunst treiben; er begab sich daher im October v. J. wieder zu Sachse, sagte ihm, der heilige Geist wolle zu ihm sprechen und machte seine gewöhnlichen Manöver; er malte das Alphabet auf den Tisch, ließ den Psychographen bewegen und that dabei, als ob ihm, wie einem Schlafrunkenen, die Augen zufielen. Sachse schrieb die durch die Maschine angezeigten Buchstaben auf und diese enthielten die Verkündigung, daß der Angeklagte von Gott zu einem schweren heiligen Werke ausersehen sei, er müsse als Missionär nach Amerika reisen, um die Wilden zu bekehren, habe dabei viele Gefahren zu bestehen, Sclaven zu befreien, Kranke zu heilen u. s. w.; dazu brauche er viel Geld, und Sachse sei vom heiligen Geiste für würdig und fähig befunden, die nöthigen Mittel zu schaffen; er solle deshalb dem Engelhardt ein Darlehen von 2000 Thalern geben.

Nach acht Tagen kam er wieder, übergab Sachse ein Schreiben vom heiligen Geiste, in welchem dieser seine Forderung wiederholte. Sachse nahm sofort eine Hypothek von 2000 Thalern auf sein Gut auf und verabschiedete Engelhardt 1900 Thlr. Engelhardt nahm das Geld und reiste nach Leipzig, um nach Amerika zu gehen; in Leipzig wurde er verdächtig, verhaftet und ausgeliefert. In der Voruntersuchung gestand er sofort ein, daß er Sachse habe betrügen wollen und dazu dessen Aberglauben benützt habe; vor dem Schwurgericht dagegen nahm er sein Geständniß zurück und behauptete, er sei ein Bote des heiligen Geistes, wolle Missionär in Amerika werden und das Geld für fromme Zwecke brauchen.

Der Gutesbesitzer Sachse war als Zeuge anwesend und bezeugte seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit jener Geisterverkündigung, er beschrieb umständlich den ganzen Hergang bei der jedesmaligen Beschröbung und schien sich sehr darüber zu verwundern, wie man an der Sache überhaupt zweifeln könne; er habe, sagte er, dem heiligen Geiste die 2000 Thlr. geliehen und dieser werde ihm dafür Gutes lohnen; die jegige Strafuntersuchung halte er nur für eine höhere Prüfung. Um ihn von seinem Irrthum zu überzeugen, ließ der Präsident des Gerichtshofes den Angeklagten mit verbundenen Augen das Manöver des Psychographen im Gerichtssaal öffentlich vornehmen, weil doch Sachse die Ueberzeugung haben mußte, daß, wenn wirklich der heilige Geist durch Engelhardts Maschine spreche und damals durch sie gesprochen habe, obgleich der Angeklagte die Augen zumachte, — daß auch jetzt Engelhardt trotz verbundener Augen den heiligen Geist durch sich müsse sprechen lassen können. Sachse gab die Richtigkeit dieses Schlusses zu und das Manöver wurde gemacht; nach langem Hin- und Herbewegen der Maschine, welche der Angeklagte

mit seinen Fingern berührte, ergaben sich die Buchstaben E. S. T. M. R. Die Sinnlosigkeit des ganzen Verfahrens stellte sich somit vollständig heraus; trotzdem blieb Sachse bei dem festen Glauben an die Untrüglichkeit des Psychographen.

Engelhardt wurde von den Geschwornen des vorzüglichsten Betruges schuldig erkannt und zu zwei Jahren Arbeitshaus verurtheilt. —

Durch Frankreich wurde vor einigen Wochen ein Mann von athletischen Formen von Gendarmerieposten zu Gendarmerieposten eskortirt, der aus Cayenne entflohen war, und zwar unter Umständen, die einen außerordentlichen Muth und übermenschliche Kraft verrathen. Er ist ein Mulatte von der Insel Martinique, Namens Gaspard Montar. Von Cayenne war er über einen mehr als eine Viertelmeile breiten Meeresarm geschwommen, um zu einer kleinen Insel zu gelangen, wo er sich eines indianischen Floßes bemächtigen zu können hoffte. Die Hoffnung trug ihn, und er blieb acht Tage, nur von Wurzeln lebend, auf der Insel, bis ihn der Zufall eine Art Fäschermesser finden ließ, mit welchem er einen Baumstamm fällte und diesen in Klöße zerhieb, welche er zu einem Floße verband. Auf diesem wagte er sich nun in den unermesslichen Ocean, als Segel diente ihm eine Hängematte, zur Nahrung etwas Maismehl, das er den Indianern genommen, der Nordstern war sein Führer und sein Kompaß. Weder Hunger, noch Durst, noch Stürme halten ihn ab, muthig auszuharren, und er landet nach einer Ueberfahrt von 45 Tagen von Hunger, Kälte, Anstrengung erschöpft, fast nackt, bei Boulogne sur Mer. Neues Unglück erwartete ihn da, denn die erste Person, auf die er stößt, ist ein Gendarmerie-Brigadier, welcher ihn aufgreift und von Neuem den Händen der Justiz überliefert. Die städtischen Behörden, die Seelenstärke des Mannes bewundernd, ließen sich den entlaufenen und wieder aufgegriffenen Sträfling zeigen, gaben ihm Kleider und leiteten für ihn eine Sammlung ein, die 30 Franken eintrug. Dann wurde er unter Gendarmerie-Eskorte mitten durch Frankreich in das Bagno von Toulon abgeführt, wo er seiner Wiedereinschiffung nach Cayenne entgegensteht. —

Eine sehr reiche Dame aus der Provinz Schlesien war vor kurzer Zeit in Berlin angekommen, um ihr 5 Jahre altes Kind einer ärztlichen Operation unterziehen zu lassen. Nach glücklich vollendeter Kur erschien die Dame bei dem betreffenden Arzt und überreichte demselben unter Dankeserstattung eine sauber gearbeitete, dem Anscheine nach jedoch inhaltsleichte Börse. Dieselbe wurde jedoch von dem Arzte mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß sein Honorar sich auf 25 Thaler belaufe. Die Dame öffnete nunmehr die zurückgereichte Börse, zog aus derselben einen 100-Thalerschein, übergab denselben mit der Bitte um Rückgabe von 75 Thlr. und empfahl sich.

#### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis predigt früh Herr Post. Bauer, Nachmittags Herr Diac. Schmidt.

**Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Die Gemeinden und Privatpersonen im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft, welche um Gewährung militärischen Flurschuges für die Zeit der Ernte nachzusuchen beabsichtigen, werden andurch aufgefordert, ihre diesfalligen Anträge spätestens bis zum

20. Juni dieses Jahres

allhier einzureichen.

Die auf spätere Zeit, sowie auf Verlängerung des bereits gewährten Flurschuges gerichteten Gesuche sind — mit alleiniger Ausnahme besonders dringender Fälle — wenigstens vier Wochen vor dem Eintritte des betreffenden Zeitpunktes allhier anzubringen.

Dresden, am 31. Mai 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Vieth.

Böhme, S.

**Bekanntmachung.**

Auf Fol. 4 des Handelsregisters für den Bezirk des hiesigen Gerichtsamtes ist heute folgender Eintrag:

2 10. Juni 1864. Die Firma Robert Hempel in Wilsdruff ist erloschen, laut ad Nr. 1 Anzeige vom 8. Juni 1864, bewirkt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 10. Juni 1864.

Leonhardi.

**Bekanntmachung.**

Nach §. 56 des Gesetzes vom 19. October 1861 sind die für die bäuerlichen Landtagswahlen im hiesigen Amtsbezirke aufgestellten Listen im Laufe dieses Monats einer Revision zu unterwerfen, daher der Vorschrift in §. 45 der Ausführungs-Verordnung vom 21. August 1862 gemäß auf diese Revision sowie auf die jedem Betheiligten freistehende Einsicht der Wahllisten und die Nothwendigkeit, etwaige Reclamationen rechtzeitig anzubringen, ingleichen auf die Bestimmungen in §. 58, Absatz 1 und 2 des obgedachten Gesetzes hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, den 13. Juni 1864.

Leonhardi.

Das auf hiesiger Rosengasse gelegene, brau- und aliberechtigte, einstöckige, massive Wohnhaus, Brand-Cataster für Wilsdruff Nr. 76, mit sehr guten Kellern, genügendem Hofraume, einem einstöckigen Seitengebäude, in welches ein Waschhaus, Stallungen für zwei Pferde, ein Schweinestall und zwei bewohnbare Kammern eingebaut sind; einem Schuppen; einem einstöckigen Hintergebäude, in dessen Parterreräumen sich zur Zeit eine Werkstätte befindet, dessen erstes Stock aber bewohnt wird, und einem dazu gehörigen Garten Nr. 238a des hiesigen Flurbuches, soll im Auftrage des jetzigen Eigenthümers durch mich, den unterzeichneten Sachwalter,

den 6. Juli 1864,

versteigert werden.

Erhebungslustige werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition, woselbst übrigens zu Jedermanns Einsicht ein Entwurf der Versteigerungsbedingungen und ganz specielle Beschreibung des Grundstückes eingesehen werden kann, sich einzufinden und des Kaufabschlusses mit dem Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Wilsdruff, am 14. Juni 1864.

Adv. Ernst Sommer.

Noch fast ganz neue  
**Sandsteinplatten**

sind zu verkaufen bei

Serdinand Fischer,  
Wilsdruff, Schulgasse No. 188.

**Lehrlings-Gesuch.**

In der herrschaftlichen Gärtnerei zu Neustreben bei Wilsdruff wird zum sofortigen Antritt unter billigen Bedingungen ein Lehrling gesucht.

f. Worlisch.

## Wichtig für Damen.

Den geehrten Damen von Wilsdruff und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich diesen Markt zum ersten Male mit einer großen Auswahl von  
**Damen-Mäntel und Paletots in Wolle und Seide,**  
 sowie **Mantillen und Jacken,**

besuche. Da ich mich in allen Städten, welche ich zum Markte besuchte, des vollen Vertrauens zu erfreuen habe, hoffe ich es auch in Wilsdruff durch billige Preise und solide Bedienung dahin zu bringen, und bin ich im Voraus überzeugt, daß keine mich beehrende Käuferin mein Local unbefriedigt verlassen wird.

Verkaufs-Local: am Markt und an der Firma zu erkennen.  
**M. Besecke aus Dresden.**

## Nothgedrungene Erklärung,

den Verkauf meines Schnitt- und Tücher-Lagers betreffend.

Während des hiesigen Marktes:

## Totaler Ausverkauf

des Schnitt- und Tücher-Lagers

von **S. Rosendorff aus Berlin,**

Ecke des Marktes und Freiburger Strasse, vis-à-vis dem Gasthof zum „Löwen“, in einer Bude.

Verhältnisse, die ich nicht gern der Dessenlichkeit übergeben möchte, zwingen mich, den Markt zu halten, um Geld herbeizuschaffen. Um dieses zu erzielen, werde ich bei guten Waaren solche niedrige Preise stellen, daß das hochgeschätzte Publikum staunen wird. Was die Reellität meiner Waaren anbetrifft, bemerke ich, daß ich seit Jahren die süddeutschen Messen, als: München, Stuttgart, Augsburg, Carlsruhe etc. bezogen habe, und daß ich mich durch die gute und reelle Waare der Kundschaft von hohen und höchsten Herrschaften zu erfreuen hatte. Es sollen und müssen daher sämtliche vorräthige Waaren, bestehend aus

1/2 breite Eilenburger Kattune, lust- und waschächt, 3 1/2 Ngr.,

Poil de chèvre, à Elle 3 und 3 1/2 Ngr.,

Ripse zu 3, 3 1/2 und 4 Ngr.,

Tibet zu 5, 7, 8 Ngr.,

Tücher, 14/4, zu 1 Thlr., Shawl-Tücher von 2 1/2 Thlr. an, und andere Artikel zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Nur Ecke des Marktes und Freiburger Straßen-Ecke, vis-à-vis dem Gasthof zum Löwen, in einer Bude, und an der Firma kenntlich.

**S. Rosendorff aus Berlin.**

Zwei- bis dreihundert Thaler Armenkassengelder sind sofort auf erste Hypothek auszuleihen beim Armenkassen-Einnehmer  
 Birlner in Limbach.

### Ein kleines Logts

für eine einzelne Person ist zu vermietten und gleich zu beziehen.

Sebastian, Schneidermeister.

Sichern Schutz gewährende

**Blitzableiter**

empfehlst in complete Leitungen;

Feuer- und gegen Einbruch sichere

**Geldschranke und Chatoullen,**sowie unaussperbare Schlösser nach Chubb und  
Brahma in verschiedenen Größen.Heinicke, Schlossermstr. in Meissen,  
Burggasse 58.**Gebrannten Kaffee**rein und feinschmeckend, das Pfund nur 9 Ngr.,  
empfehlst**August Anders.**

Zellaergasse 39.

**Nicht zu übersehen!**

Zum Jahrmarkt empfehle ich mein gut assortirtes

**Cigarren-Lager**und mache hauptsächlich Wiederverkäufer dar-  
auf aufmerksam, das Mille von 4 1/2 Eblr. an bis  
20 Eblr.**August Anders,**

vis-à-vis dem „weißen Adler.“

Die dießjährige Grasnutzung auf der  
zum Grundstück Nr. 29 Zellaer  
Straße in Wilsdruff gehörigen Wiese soll  
Mittwoch, den 22. Juni, Vormittags  
11 Uhr, an Ort und Stelle an den  
Meistbietenden gegen baare Bezahlung  
versteigert werden.

**A. Lorenz.****Attest.**

Herrn Gerber-Bischoff in Langnau (Schweiz).

Mit diesen paar Zeilen melde ich Ihnen, daß  
der weiße Brust-Syrup von G. A. W. Mayer  
in Breslau mir sehr wohlthätig gewirkt hat, da-  
her wünsche ich, daß Sie mir noch eine halbe  
Flasche gegen Nachnahme zukommen lassen. Mit  
freundschaftlichem Gruss  
Caspar Brand.

In Flaschen zu 1 Eblr. und 15 Ngr. stets  
frisch zu haben bei den Herren

Eh. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff  
und bei Herrn C. Ed. Schmorl in Meissen.

**Wohnungs-Veränderung.**

Von heute an wohne ich in meinem an der  
Meißner Straße gelegenen neuerbauten Hause  
und zeige dies dem hochgeehrten Publikum ergebenst  
an. Wilsdruff, den 14. Juni 1864.

Thierarzt **Hofmann.****Wohnungsveränderung.**

Das Tuch- und Modewaaren-Geschäft von  
Carl Müller, sonst Langrock, befindet sich nicht  
mehr Zellaer, sondern Dresdnerstraße bei Herrn  
Schuhmachermeister Wache; dies einem geehrten  
in- und auswärtigen Publikum zur schuldigen Nach-  
richt mit der Bitte, daß mir bis jetzt geschenkte  
Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zu  
Theil werden zu lassen. Zugleich empfehle ich noch  
mein aufs Beste ausfortirte Lager in-, als  
niederländischer Rod- und Hosenstoffe.

Wilsdruff, im Juni 1864.

Hochachtungsvoll

**Carl Müller.****Zu Michaelis d. J.**

ist in meinem väterlichen Wohnhause, Freiburger  
Straße, ein neu eingerichtetes Verkaufsgewölbe  
(Eckladen) mit Stube, Kammer, Küche, Keller und  
Boden, und die

**ganze Etage,**

getheilt in 2 Logis, von denen das eine Logis in  
2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller- und Boden-  
raum, das andere dagegen in 1 Stube, 2 Kammern,  
Küche, Keller und Bodenraum besteht, mit Garten  
und Waschküchenbenutzung zu vermieten.

Moriz Pasig, Klempnermeister.

Sonntag, den 19. Juni, zum

**Prämien-Vogelschießen mit  
Garten-Concert**

und einem darauf folgenden Tänzchen ladet bestend  
ein

Keller in Sachsdorf.

Sonntag, den 19. Juni:

**Prämien-schießen**

in Birkenhain, wozu freundlichst einladet

**Kirchner.****Zum Jahrmarkt-Donnerstag**

als den 16. Juni d. J.:

**Tanzmusik auf dem Rathskeller,**

wozu ergebenst einladet

Hermann Lahl in Wilsdruff.

Heute Donnerstag, als den 16. Juni d. J.:

**Tanzmusik im Gasthose zum goldenen Löwen**

(Entrée 1 Ngr.), wozu ergebenst einladet

Hermann Zehl.

Wilsdruff, den 9 Juni 1864.

**Getreidepreise.**

Meißen, Sonnabend, den 11. Juni 1864.

Roggen	3 R 5 Ngr bis	R - Ngr.	160	—	Pfd.
Weizen	—	—	—	—	—
Gerste	2 - 18	—	—	—	140
Hafer	1 - 27	2 - 2 1/2	—	—	94 - 100
Erbsen	—	—	—	—	—
Biden	—	—	—	—	—